Vereinshaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Debeka

Unternehmen:
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt: Firmenschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Vereinshaftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen (AHB 2014) - Gewerbe und Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Vereinshaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- Gegenstand der Vereinshaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt und unberechtigte Ansprüche abgewehrt.
- Die Vereinshaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken aus den satzungsgemäßen Aktivitäten, dazu gehören z R:
 - von Ihnen verursachte Schäden aus der Durchführung von Vereinsveranstaltungen sowie der Darbietung von Imbissen bei diesen Veranstaltungen
 - ✓ Schäden durch das Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten
 - von Ihnen verursachte Schäden als Besitzer von Vereinsgrundstücken
- ✓ Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf weitere Personen, wie z. B. die Mitglieder des Vorstands, übrige Vereinsmitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

 Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:

- X Schäden an eigenen oder geliehenen Sachen
- X das Führen von Kraftfahrzeugen

Wir leisten für Schäden bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. Schäden

- aus vorsätzlicher Handlung,
- zwischen Mitversicherten,
- durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs,
- eaus Risiken, die gegen Zusatzbeitrag versicherbar sind, von Ihnen aber nicht gewünscht wurden.



Wo bin ich versichert?

✓ Die Vereinshaftpflichtversicherung gilt im Rahmen der vereinbarten Bedingungen weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Geschäftsreise) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt. Bei Versicherungsfällen nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht gilt eine abweichende Selbstbeteiligung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.